Stadt Staßfurt

Mitteilungsvorlage-Nr.: M/0042/2023 **vom: 09.08.2023**

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Verantwortlich:	FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

BERATUNGSFOLGE	DATUM
Ortschaftsrat Förderstedt	29.08.2023

Kurzfassung:
Straßenverzeichnis der maschinell gereinigten Straßen in den Ortsteilen Atzendorf, Glöthe, Förderstedt, Löbnitz, Üllnitz

Sachverhalt:

Auf Grund vermehrten Diskussionsbedarfs und Änderungsbegehren von Anliegern, sollte über die in den Ortsteilen maschinell gekehrten Straßenbereichen informiert werden.
Hier zu Ihrer Kenntnis die, gemäß gültiger Straßenreinigungssatzung, maschinell gekehrten Straßenfrontmeter.

Kehrmeter Förderstedt und OT

Straße	**Kehrmeter**
Förderstedt	
Alte Üllnitzer Straße (L 63)	835
Calbesche Straße (L 63)	705
Magdeburg-Leipziger-Straße (B 71)	4.573
Staßfurter Straße (L 72)	515
Löbnitz	
Zum Bahnhof (K 1309)	149
Hohenerxlebener Weg (K 1309)	813
Atzendorf	
Athenslebener Chaussee (K 1302)	583

Dorfstraße (K 1302)	600
Hauptstr. (L 70)	2.389
Magd.-Leipz.- Chaussee (B 71)	2.413
<u>Glöthe</u>	
Ernst-Thälmann-Str. (K 1292)	2.755
<u>Üllnitz</u>	
Karl-Marx-Str. (L 63)	1.636
Üllnitz in Richtung Glöthe (K 1292)	106
	18.072

Es handelt sich dabei ausschließlich um Landes- und Kreisstraßen, welche auch entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sehr stark frequentiert sind.
Nach Rücksprache mit den jeweiligen Baulastträgern ist es nicht zu empfehlen die maschinelle Straßenreinigung auf diesen Straßen zu reduzieren, da dies eine Anliegerpflichterfüllung durch händische Reinigung bedeuten müsste und diese eine enorme Gefährdung der ausführenden Personen mit sich bringen würde.
Formal richtig, müssten die Anlieger sogar bei jedem Reinigungsgang über eine kostenpflichtige straßenverkehrsrechtliche Anordnung verfügen.

Eine Erweiterung der Straßenreinigungsleistung auf Anliegerstraßen in den entsprechenden Ortslagen kann gern durch die Verwaltung geprüft werden. Wichtig bei dieser Prüfung ist jedoch die Abwägung der Vor- und Nachteile und die Verhinderung von entstehenden Straßenschäden. Durch die maschinelle kehr- und saugreinigende Befahrung der Pflasterflächen ist bei Natursteinpflasterstraßen und auch teilweise bei neuen Pflasterflächen eine Reduzierung des Fugenmaterials die Folge, welches negative Auswirkungen auf den Fugenverbund mit sich bringt und so zur schnelleren Zerstörung der Straßenoberfläche führen kann.

Gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung wird den Anliegern der aufgezeigten Straße je Straßenfrontmeter ihres Grundstückes je Jahr eine Gebühr von Länge x 1,46 € für die maschinelle Straßenreinigung berechnet. Das bedeutet eine jährliche Gebühreneinnahme von 18.072 x 1,46 € = 26.385,10 €
Die Gebührenberechnung basiert auf einer Gebührenkalkulation, welche im kommenden Jahr neu berechnet werden muss. Auf Grund der allgemein gestiegenen Personal- und Verbrauchskosten ist mit einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren zu rechnen.

René Zok
Bürgermeister

<u>Anlagenverzeichnis:</u>
- *keine*